



## BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 810 "Wohnen nördlich der Robert-Koch-Straße";  
Aufstellungsbeschluss / Entwurfsgenehmigung

### Beratungsabfolge

Sitzung	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Stadtentwicklung, Ökologie und Wirtschaftsförderung	10.10.2017	Vorberatung
Stadtrat	26.10.2017	Entscheidung

### Antrag:

1. Es wird der Bebauungsplan- und Grünordnungsplan Nr. 810 „Wohnen nördlich der Robert-Koch-Straße“ aufgestellt, der in Teilbereichen den Bebauungsplan Nr. 808 Ä II „Unterbrunnenreuth – Nord“ sowie den Bebauungsplan Nr. 801 Ä X bzw. 801 ändert. Die Aufstellung erfolgt im Wege eines Verfahrens zur Aufstellung eines Bebauungsplans der Innenentwicklung im Sinne des § 13 a BauGB. Der Entwurf dieses Bebauungsplanes wird mit Begründung genehmigt.
2. Der Planungsumgriff umfasst die Grundstücke mit den Flurnummern 231/63, 258/6, 260/1, 260/2 und 260/3 der Gemarkung Brunnenreuth sowie die Grundstücke mit den Flurnummern 367 und 367/4 der Gemarkung Unsernherrn.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Eigentümer der vom Bebauungs- und Grünordnungsplan erfassten Grundstücke einen Städtebaulichen Vertrag / Erschließungsvertrag zu schließen, in dem sich dieser verpflichtet, sämtliche mit dem Planungsvorhaben verbundenen kausalen Lasten und Kosten zu übernehmen und die öffentliche Erschließung in enger Abstimmung mit der Stadt herzustellen und nach Abnahme der Stadt unentgeltlich zu übertragen.
4. Die Stadt erklärt sich grundsätzlich bereit, die öffentliche Erschließung vorbehaltlich ordnungsgemäßer Herstellung und mängelfreier Übergabe in ihr Eigentum und ihren Unterhalt zu übernehmen.

### Beschluss:

**Ausschuss für Stadtentwicklung, Ökologie und Wirtschaftsförderung vom 10.10.2017**

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

**Stadtrat vom 26.10.2017**

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.